



Schutzkonzept Spielbetrieb



1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept dient dazu den allgemeinen Gesundheitsschutz gegenüber den Helfern und Besuchern gemäss COVID-19-Verordnung zum Schutz der Bevölkerung einzuhalten. Als Grundlage dieses Schutzkonzeptes dient das aktuell gültige Schutzkonzept des Branchenverbandes Gastro Suisse für die Restauration sowie die Rahmenvorgaben des BAG und DGS des Kantons Aargau. Ergänzend gilt auch das Schutzkonzept der Gemeinde Vordemwald als Liegenschaftsbesitzer.

2. Grundregeln

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Veranstaltungen, am Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen lassen sich testen.
- An der Veranstaltung können nur Besucher*innen teilnehmen welche ein gültiges Covid-Zertifikat haben und sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass oder Führerausweis) ausweisen können.
- Die Covid-Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig müssen aber ab eine Maske tragen.
- Alle Personen waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Spezifische Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.
- Die Helfer und Gäste werden über die aktuellen Vorgaben und Massnahmen informiert.

2.1. Verhalten

Das gesamte Verhalten richtet sich nach den allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln des BAG. Desinfektionsmittel sowie Handseife steht zur Verfügung. Personen mit Krankheitssymptomen sind angehalten zu Hause zu bleiben.

2.2. Maskentragpflicht

In Innenräumen, wo die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden, wie Garderoben, WC Anlagen oder Gänge gilt Maskentragpflicht. Für nicht zertifikatspflichtige Personen ab 12 Jahren gilt die Maskenpflicht auch in der Rollhockeyhalle.

3. Aufenthaltszonen

In der Rollhockeyhalle und Mehrzweckhalle sind mehrere Aufenthaltszonen für verschiedene Nutzergruppen vorhanden. In diesen Zonen gilt die generelle Maskentragpflicht.

3.1. Küche / Office

Zur Office- /Küchenzone gehören das Office sowie der Küchencontainer. In dieser Zone halten sich nur eingeteilte Helfer auf.

3.2. Garderoben/ Dusche/ WC

In diesen Räumlichkeiten gilt die Maskentragpflicht in der Dusche gilt es die Abstandsregel einzuhalten.

3.3. Spielbetriebszone

Zu dieser Zone gehören das Matchbüro, die jeweiligen Auswechslungsbereiche sowie das Spielfeld. Darin halten sich vornehmlich die aktiv im Einsatz stehenden Mannschaften inkl. Staff sowie die nötigen Funktionäre und Schiedsrichter auf.

Diese Regelung hat bis auf Widerruf Gültigkeit.



Schutzkonzept Spielbetrieb



3.3.1. Zuschauerzone

Als Zuschauerzone gelten die Tribüne (Sitzplätze) sowie die verfügbaren Stehplätze auf der Nord- und Südseite um das Spielfeld. Es gilt keine Maskentragpflicht (Ausnahmen nicht zertifizierungspflichtige Personen ab 12 Jahren).

3.3.2. Restaurantzone

Zur Restaurantzone gehören die Bereiche mit Tischen und Sitzgelegenheiten. Bei der Konsumation gilt keine Maskentragpflicht.

4. Hygiene

Die gültigen Hygienemassnahmen des BAG sind entsprechend umzusetzen. Dafür stehen an verschiedenen Orten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4.1.1. Office/ Küche

Die Helfer waschen und desinfizieren sich regelmässig die Hände.

5. Schutzmassnahmen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz für Helfer sowie Zuschauer und Gäste zu gewährleisten.

5.1. Persönliches Schutzmaterial

Für die Helfer stehen Hygienemasken und Einweghandschuhe zur Verfügung und werden während des Einsatzes getragen.

5.1.1. Office und Küche

Einweghandschuhe werden zur Verfügung gestellt und das Tragen wird empfohlen. Nach jeder Einsatzstunde sind die Einweghandschuhe zu wechseln resp. zu entsorgen und jeweils die Hände zu desinfizieren. Bei Zubereitung von Essen (zB. Hot Dog) ist das Tragen obligatorisch.

5.1.2. Küche

Einweghandschuhe werden zur Verfügung gestellt und sind obligatorisch zu tragen bei der Zubereitung von Esswaren. Nach jeder Einsatzstunde sind die Einweghandschuhe zu wechseln resp. zu entsorgen und jeweils die Hände zu desinfizieren.

6. Reinigung

Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. Mindestens Vor- und Nach dem Spielbetrieb ist die Rollhockeyhalle zu lüften.

7. Information

7.1. Information an die Zuschauer und Gäste

Das aktuelle BAG Plakat „so schützen wir uns“ sowie die nötigen Informationen zu den geltenden Schutzmassnahmen wird im Eingangsbereich ausgehängt. Punktuell werden weitere Detailhinweise angebracht.

7.2. Information an die Helfer

Für sämtliche Helfenden gilt eine Zertifizierungspflicht (Geimpft – Genesen – Getestet) und werden über die gültigen Schutzmassnahmen und Vorschriften informiert. Die Schulung erfolgt stufengerecht (Covid-19 Beauftragter zu Teamchef, Teamchef zu Helfer).



Schutzkonzept Spielbetrieb



8. Covid-19 Beauftragter des Vereins

Mike Braun, info@rhcv.ch, 079 512 48 13

- regelmässige Instruktion der Helfer über Zertifikatskontrolle, Hygienemassnahmen,) und einen sicheren Umgang mit den Zuschauern und Gästen.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken) regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Dieses Schutzkonzept ersetzt jenes mit Gültigkeit 24.06.2021

Vordemwald, 13.09.2021

Mike Braun